

In Nummer 142 des Amtsblattes für den Oberamtsbezirk Schorndorf vom 30. Novbr. 1869 wird gegen Herrn Oberamtsverwalter Dillenius der Vorwurf erhoben, derselbe führe schon seit 3 Monaten das Publikum mit dem Versprechen einer gerichtlichen Klage an der Nase herum. Es veranlaßt mich dieß zu folgender

Erklärung:

Wenige Tage nach dem Erscheinen des Amtsblattes vom 28. August 1869, welches den Angriff gegen Hrn. Oberamtsverwalter Dillenius wegen der Candelanlage zwischen dem Decanathause und dem Wildenbergerischen Hause enthielt, kam Herr Dillenius zu mir und beauftragte mich mit Erhebung der Privatanklage wegen Verläumdung gegen den Unterzeichner des betreffenden Artikels. Ich nahm diesen Auftrag sofort an. Eine von mir erbetene Mittheilung einiger Aktenstücke wurde mir schon am 6. September 1869. Die Einreichung der Privatanklage bei Königl. Oberamts-Gericht Schorndorf verzögerte ich sodann bei Ueberhäufung mit andern Arbeiten namentlich deshalb, weil ich in einer an sich mir nicht eben dringend erscheinenden Sache glaube, den damals täglich zu gewärtigenden Ausspruch unseres höchsten Gerichtes darüber abwarten zu können, ob zu Entscheidung von Untersuchungen wegen Ehrenkränkungen, welche durch Druckschriften verbreitet wurden, das Bezirksgericht oder das Kreisgericht zuständig sei. Auf Wahnschreiben des Herrn Dillenius habe ich übrigens gegen Ende des vorvorigen Monats die betreffende Klagschrift eingereicht und ist dieselbe nach einem Erlasse des Kgl. Oberamts-Gerichts Schorndorf vom 30. des vor. Mts., welchen Erlaß ich der Redaction dieses Blattes zur Einsicht mitgetheilt habe, am 27. Oktober d. J. bei demselben eingelaufen. Die Einleitung der Untersuchung hat sich seither verzögert und wird sich vielleicht noch bis nach Uebernahme des Amtes durch den neuernannten Herrn Oberamtsrichter verzögern aus einem Grunde, den auch der Strafbeklagte nur wird billigen können. Es genügt hier festzustellen, daß an dieser Verzögerung weder Herr Dillenius noch ich eine Schuld trägt, wie Ersterer überhaupt Alles gethan hat, um sofort nach Erscheinen des ersten Angriffs gegen ihn Untersuchung wegen Verläumdung gegen den Unterzeichner des betreffenden Artikels zu veranlassen.

Stuttgart am 2. Dez. 1869.

Hermann Niehammer, Rechtsanwält.

Schorndorf.
Behufs der bevorstehenden
Gemeinderathswahl
am 8. Dezember laden auf 6. Dezbr.
Nachmittags sämtliche wahlfähige Bürger zu einer Besprechung im Gasthaus zum Hirsch ein
mehrere Bürger.

Rohrbronn.
150 fl. Pflegegeld für
Sicherheitsgarantie können alle Tage gegen gesetzliche Sicherheit erhoben werden bei
Joh. Daniel Schurr.

Krehwinkel.
300 fl. Pflegegeld hat
gegen gesetzliche Sicherheit zu
4 1/2 % auszuleihen.
David Frank.

Schorndorf.
Strumpfwirker Seybold hat eine
Bettlade zu verkaufen.

Preismedaillen.
Altona Paris Linz
1869. 1867. 1869.
Starker & Pobuda
Königl. Hoflieferanten
Stuttgart
empfehlen ihre vorzüglichen
Chocoladen.
Zu haben in Schorndorf bei
Carl Schmid, Conditior.

Sonntag.
E. Junginger z. Sonne.

Sonntag haben
Bach- & Tag
Bregler. Ankele. Brügel jun.

Loose
für die siebenzehnte Verlosung von
Industrie- und Gewerbs-Erzeugnissen
aus der
Gewerbehalle in Ausbach.
(Ziehung am 20. Dezbr. 1869).
Höchster Gewinn 120 fl., niederster
Gewinn 1 fl. 30 fr.

Auf je 10 Loose einen Treffer
sind à 36 fr. zu haben in der
C. Mayer'schen Buchdruckerei.

100,000
baare Silber-Thaler!
Das Spiel von Freiburger Loosen
ist von der Königl. Württembergischen
Regierung gesetzlich gestattet.

Am 8. Dezember d. J.
findet die überaus grossartige, mit den
namhaftesten Treffern, als
Preuss. Thlr. 100,000, 60,000,
40,000, 20,000, 15,000, 12,000,
2 à 10,000, 8000, 6000, 3 à 5000,
6 à 4000, 3 à 3000, 14 à 2000,
23 à 1500, 130 à 1000, 210 à 400,
335 à 200, 25000 à 100, 47 etc.,
ausgestattete und in der nahezu an
2 Millionen baare Thaler
zur Auszahlung gelangende Capitalien-
verlosung statt.

Es werden nur Gewinne
gezogen.
Gegen Einsendung von 5 1/4 Gulden,
am bequemsten durch die jetzt üblichen
Postkarten oder gegen
Postvorschuss, versende ich die
Staats-Original-Loose (keine
verbotenen Promessen) prompt und
verschwiegen **selbst nach weitester**
Entfernung.
Gewinnelder wie amtliche
Ziehungslisten erfolgen sofort
nach Entscheidung.
Man beliebe sich baldigst vertrauensvoll
zu wenden an das vom Glücke
besonders bevorzugte Bankhaus von
Sigmund Heckscher,
in Hamburg.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint wöchentlich 3mal, je Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnementspreis: vierteljährlich 30 fr., halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk Schorndorf vierteljährlich 38 fr., halbjährlich 1 fl. 16 fr. Inzerate: Die dreispaltige Beizeile oder deren Raum 2 fr.

N^o. 145.

Dienstag den 7. Dezember

1869.

Bekanntmachungen.

Revier Rudersberg.
Holz-Verkauf.
Am Montag den 13. d. M.
um 10 Uhr in der
Rose in Steinenberg: Aus Geigelsberg, Glasflinge, Geisgurgel, Kreuzhalde:
3/4 Kl. buchene Prügel, 17 Klafter
Nadelholz = Scheiter, Prügel und
Anbruch, 1525 Wellen auf Haufen.
Zusammenkunft zum Vorzeigen um
7 Uhr in der Kreuzhalde.
Schorndorf, den 3. Dez. 1869.
Königl. Forstamt.
Fischbach.

Revier Schorndorf.
Holz-Verkauf.
Am Freitag den 10. l. Mts.
aus dem vorderen
Eulenberg und Mo-
rauchwiese:
2 3/4 Kl. Brennholz, 6525
buchene und
gemischte Wellen.
Zusammenkunft um 9 Uhr auf dem
Bärenhof und um 11 Uhr im Rohrberg,
oben am Welzheimer Weg.
Schorndorf, 4. Dez. 1869.
Königl. Forstamt.
Fischbach.

Schorndorf.
Staatssteuer - Einzug.
Am nächsten Donnerstag den 9. dies und
an den folgenden 2 Tagen wird die verfallene
halbjährige Staatssteuer auf dem Rathhaus
eingezogen.
Den 6. Dez. 1869.
Steuereinnahmerei.
Die unterzeichnete Stelle hat 500 fl.
auszuleihen.
Hospitalkasse. Lang.

R. Oberamtsgericht Ludwigsburg.
Vorfühungs-Befehl.
Der unterzeichnete Untersuchungsrichter
befiehlt, daß der Tagelöhner Karl August
Kies von Schorndorf wegen Verdachts
des Diebstahls auf den Grund des Art.
85 J. 2 St.-P.-D. behufs der Ver-
nehmung vor ihn gestellt werde.
Den 2. Dez. 1869.
Justiz-Assessor
Dr. Stiegele.

Oberamt Schorndorf.
Steinlieferungs-Record.
Die unterzeichnete Stelle wird am
Freitag den 10. d. M.
Vormittags 10 Uhr
auf dem Rathhause zu Haubersbronn
die Lieferung von Bruchsteinen zur Un-
terhaltung der Staatsstraßen auf der
Markung Haubersbronn I. auf die Dauer
von Ein oder mehreren Jahren ver-
cordiren.
Den 4. Dez. 1869.
K. Straßenbau-Inspektion
Gmünd.

Schorndorf.
Da auf die Reinigung vom Schwachloch
und Sägeimgraben ein Nachgebot gemacht
wurde, so wird am Mittwoch den 8. Dezbr.
Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus eine
nochmalige Abstreichsverhandlung vorgenommen.
Feldwegmeister Kurz.

Welzheim.
Bau = Afford.
Die zur Erweiterung des hiesigen
Kirchhofs erforderlichen Bauarbeiten,
bestehend in
Grabarbeit, vorangeschlagen zu
22 fl. 45 fr.
Maurer- und Stein-
brecherarbeit 2011 fl. 37 fr.
werden am
Dienstag den 14. Dez. d. J.

Vormittags 10 Uhr
auf hiesigem Rathhause mittelst öffent-
lichen Abstreichs veraccorirt, wozu hie-
mit eingeladen wird.
Auswärtige Affordenslustige haben ob-
rigkeitliche Vermögenszeugnisse mitzu-
bringen.
Den 3. Dez. 1869.
Stiftungsrath.

Amtsnotariats-Bezirk Winterbach.
[Gläubiger- und Bürger-Aufruf.]
Alle diejenigen, welche bei nachbemerkten
Geschäften des hiesigen Bezirks in irgend
einer Beziehung theilhaftig sind, werden hie-
durch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 8
Tagen bei Gefahr ihrer Nichtberücksichtigung
diesseits anzumelden und rechtsgenügend zu
erweisen:

- Adelberg.
- Gottfried Wagners Wittve, Realtheilung.
- Alt Ferdinand Jüngling, Wegrecht, Realth.
- Aspergle.
- Alt Johs. Zenter in Necklinsberg, Eventualtheilung.
- Baiereck.
- Mattbäus Nieth, Sackzeichners Ehefrau, Eventualtheilung (nachträglich).
- Buhlbronn.
- Jacob Kurz, Bauer, Eventualtheilung.
- Friedrich Dettles Ehefrau in Necklinsweiler, Eventualtheilung.
- Hebsack.
- Jacob Weinschenk, Bauer, Eventualtheilung.
- Leonhardt Schönmanns Ehefrau, Eventual- und Realtheilung.
- Philipp Jakob Mieninger, Webers Ehefrau, Eventualtheilung.
- Höflinswirth.
- Gottfried Geiger, ref. Schultheiß, Realtheilung.
- Thomashardt.
- Jacob Adam, Schuhmacher, Eventualtheilung (nachträglich).
- Friedrich Mosapp, penj. Schullehrer, Realth.
- Winterbach.
- Johann Georg Seiz, Weingärtners Wittve, Realtheilung.
- Johann Christoph Babel, Meggers Wittve, Realtheilung.
- Alt Johannes Eberle, Weingärtner, Realthlg.
- Johann Georg Seiz, Bauers Wittve, do.
- Den 4. Dezbr. 1869.
K. Amtsnotariat Winterbach.
Lörcher.

Leinengarn-Spinnerei Weingarten, Station Ravensburg.

In einigen Tagen versende ich wieder eine Parthie **Berg** an obige vorzüglich eingerichtete und nun vergrößerte Spinnerei; ersuche daher um baldige Uebergabe von **Flachs, Hanf und Abwerg**, für ausgezeichnetes Gespinnst garantirend.

Für die Flachs-, Hanf- & Abwerg-Spinnerei Weingarten
Bezirksagent **C. A. Schnabel** in Winterbach.

Schorndorf.
Haaröl

Cosmetique
Toiletteseifen

hält von fest ab fortwährend auf Lager.
Buchbinder Buchner.

Schorndorf.

Unterschiedener Bürger hat mehrere
Nöcke, Weberzieher & Hosen
zu verkaufen.

Seeger, Schneidermeister.

Schorndorf.

Einen dem Besitzer entbehrlich ge-
wordenen

blautuchenen Mantel

mit Astrachan-Kragen hat aus Auftrag
billig zu verkaufen

Schneidermeister Strahlen.

Schorndorf.

Einen grauen Mantel

mit langem Kragen, für einen Schäfer
oder Fuhrmann passend, habe ich um
ganz billigen Preis zu verkaufen.

F. F. Wolf,
neue Straße.

D.-G. bei Bäcker Heef.



ging vom Adel-
berg-Breecher
Sträßle bis
Schorndorf ein Futterfad
und ein schwarzer Tuchmantel.
Der redliche FINDER wird
gebeten, dieselben abzugeben bei
Christian Weng.

Winterbach.

Fabrik-Verkauf.

Am Montag den 13. d. M.
wird in dem Hause
der J. G. Seig-
schen Eheleute, von
Morgens 9 Uhr an,
eine Fabrik-Verkauf-
ktion durch alle Rubriken abgehalten,
wobei vorkommt:

Manns- und Frauenkleider, Bett
und Bettgewand, Schreinwerk, aller-
lei Hausrath, Faß und
Bandge-
schirr,
Wagen und Pflug,
Dinkel, Weizen, Mischlingsfrucht,
Heu, Stroh und Rüben.
Die Erben.

Die

Mechanische Flachs-, Hanf- und Abwerg-Spinnerei

von

F. Kerler & Cie. in Memmingen (Bayern)

empfiehlt sich zum Spinnen von Flachs, Hanf und Abwerg im Lohn.—
Der Spinnlohn beträgt per Schneller 4 Kreuzer. — Prompte Bedienung und
vorzügliche Qualität der Garne wird zugesichert.

Rohstoffe zur Versorgung übernimmt

der Agent:

Herr Carl Schmid am Bahnhof.

Bauer's electricher Balsam

Ist ein Heilmittel, welches sich, als Einreibung gebraucht, bei einer so großen Menge
der am weitesten verbreiteten Leiden unserer Generation von fast unberechenlicher Wir-
kung erwiesen hat, daß es eine Pflicht gegen die leidende Menschheit ist, daselbe
nicht nur nicht länger dem öffentlichen Verkehre zu entziehen, sondern auch das Pub-
likum in den weitesten Kreisen darauf aufmerksam zu machen, wo und wie es seine
vorzüglichste Anwendung findet.

Ueberraschend schnelle und günstige Wirkung zeigte dessen energische Anwendung
hauptsächlich bei allen rheumatischen Schmerzen und Anschwellungen der Muskeln,
Gelenke und Knochen, bei allen Nervenschmerzen, besonders bei dem so schrecklichen
Gesichts- und Kreuzschmerz (Hegenschuß genannt), bei rheumatischem Kopfschmerz, bei
Knochenauftreibungen und Auswüchungen in Folge von Brüchen und Verrenkungen,
bei Frostballen und alten Frostschäden, bei Verwundungen aller Art, besonders bei
offenen Schnitt- und Quetschwunden, und bei erkältetem, verdorbenem Magen und
Unterleib.

Der Gebrauchsanweisung liegen Zeugnisse gediegener Aerzte, sowie von Privat-
leuten bei. Preis pro ganze Flasche 2 fl., halbe Flasche 1 fl.
Verkaufs-Niederlage des electricher Balsams hat die Expedition d. Bl. übernommen.
General-Depot bei A. Th. Rechla in Leipzig.

Die Stuttgarter Messe

beginnt Donnerstag den 16. Dez.

Freiburger
Staats-Prämienanleihe.

Original-Staats-Prämien-
Loose sind überall zu kaufen und
zu spielen erlaubt.

Die Haupt-Gewinne betragen 10mal
Francs 60,000, 10mal 50,000.
45,000, 40,000, 35,000,
32,000, 30,000, 25,000,
20,000, 18,000, 16,000, 15,000,
10,000, 5000, 4000, 3000,
2000, 1000, 350,000 à 250,
125, 75, 50 30, 20 Francs.

Die Verloosung garantiert u. vollzieht
die Staats-Regierung selbst.
Beginn d Ziehung am 10. Decemder.J.
Nur 4 Thaler

kostet ein vom Staate garantir-
tes Original-Staats-Loos, (nicht
von den verbotenen Promessen) und wer-
den diese Original-Staatsloose
gegen frankirte Einsendung des
Betrages oder gegen Postvor-
schuß, selbst nach den entfernt-
esten Gegenden von mir versandt.
Es werden nur Gewinne
gezogen.

Gewinnelder und amtliche
Ziehungslisten sende unter
Staatsgarantie meinen geehrten In-
teressenten nach Entscheidung prompt
und verschwiegen zu.

Durch meine von besonderem
Glück begünstigten Loose
habe meinen Interessenten bereits allein
in Deutschland die allerhöch-
sten Haupttreffer v. 300,000,
225,000, 187,500, 152,500,
150,000, 130,000, mehrmals
125,000, mehrmals 100,000,
kürzlich schon wieder das
grosse Loos von 127,000 und
jüngst am 20. October schon
wieder die beiden allergröß-
ten Haupt-Gewinne in dieser
Gegend ausbezahlt.

Jede Bestellung auf meine
Original-Staats-Loose kann
man der Bequemlichkeit halber auch
ohne Brief, einfach auf eine
jetzt übliche Postkarte
machen. Dieses ist gleichzeitig be-
deutend billiger als Post-
vorschuss.

Meine Geschäfts-Devise ist:

„Gottes Segen bei Cohn!“

Laz. Sams. Cohn in Hamburg,
Haupt-Comptoir, Bank- & Wechselgeschäft.

Ich mache besonders
darauf aufmerksam, dass nach
obiger grossen Capital-Verloosung ein
langer Zwischenraum vor Beginn
einer neuen eintritt, daher ersuche
die sich Interessirenden mir ihre Auf-
träge jetzt noch rasch einzusenden.

Auf Georgii wird eine bequeme, ge-
sunde Wohnung von 4 bis 5 Zimmern
und sonstigen Nebenräumlichkeiten zu
mieten gesucht, und erbittet man sich
gefällige Offerte nebst Preisangabe an
die Redaction d. Bl. zu richten.

Schorndorf.

C. Fr. Kraiß Wittwe hat zwei
Knaben-Schlitten

zu verkaufen.

Koßbrunn.

150 fl. Pflegschaftsgeld kön-
nen alle Tage gegen gesetzliche
Sicherheit erhoben werden bei

Joh. Daniel Schurr.

Hebsack.

Ich habe im Auftrag 120 fl.
gegen gesetzliche Sicherheit aus-
zuleihen parat.

Den 4. Dez. 1869.

J. G. Müller, Rothgerber.

Loose

für die siebenzehnte Verloosung von
Industrie- und Gewerbs-Erzeugnissen
aus der

Gewerbshalle in Aunsbach.

(Ziehung am 20. Decbr. 1869).

Höchster Gewinn 120 fl., niederster
Gewinn 1 fl. 30 fr.

Auf je 10 Loose einen Treffer
find à 36 fr. nur noch bis 11. Dez.
zu haben in der

C. Mayer'schen Buchdruckerei.

Göppingen.

Wechsel und Gelder nach Amerika

in jeder beliebigen Summe, in Gold oder Silber zahlbar, besorgen
wir durch unser New-Yorker Geschäft prompt und billig, worauf wir
namentlich Pfleger, Auswanderer u. s. w. aufmerksam machen.

D. Rosenthal & Cie.

Arabische Gummi-Kugeln

von

W. Stuppel in Alpirsbach.

Ein Linderungsmittel bei Husten, Lungenkatarrh, Heiserkeit, Engbrüstigkeit
und ähnlichen Brustleiden. Zu haben in Schachteln à 7 und 12 fr.

in beiden hiesigen Apotheken.

Winterbach.

Fabrik-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des +
Alt Johannes Gebele hier wird am
Donnerstag den 9. d.

Nachmittags 1 Uhr

1 Kuh, neuemalig,

100 Stück Stroh,

15 Str. Heu und Dohnd,

4 Schfl. Dinkel,

12 Sri. Weizenmischling

im Hause selbst verkauft.

Den 2. Dec. 1869.

Die Erben. 21

Schorndorf.

Strohhdung

kauft G. Frösner. 21

Krehwinkel.

300 fl. Pflegschaftsgeld hat
gegen gesetzliche Sicherheit zu
4 1/2 % auszuleihen.

David Frank.

Fruchtpreise.

Winenden den 2. Dez. 1869.

Fruchtgattungen.	höchst. mittl. niedrst.	fr. fl. fr.		
		fr. fl. fr.	fr. fl. fr.	fr. fl. fr.
Dinkel Centner	3 51 3 40 3 30			
Haber "	3 26 3 24 3 20			
Weizen 1 Simeri	1 40 — — —			
Gerste "	1 12 1 6 — —			
Roggen "	1 20 — — —			
Ackerbohnen "	1 28 1 18 — —			
Weischfortn "	1 24 1 16 — —			
Wicken "	— — — — —			
Erbsen "	1 40 1 20 — —			
Linien "	2 24 — — —			

Tagesneuigkeiten.

Im württembergischen Orte Wurmlingen sollen zwei
Bauern den 2. Gewinn der Ulmer Dombaulotterie mit 10,000 fl.
erhalten haben.

Lüneburg, 30. Novbr. In einer schrecklichen Weise hat
gestern die Ehefrau des Tagelöhners Grobe in Linden bei Ebstorf,
45 Jahre alt, und Mutter von 5 Kindern, ihrem Leben ein Ende
gemacht, indem sie sich in einen Kessel mit kochendem, zum Abkochen
eines geschlachteten Schweines bestimmten Wasser gesetzt hat und
darin verbrannt ist. Die Frau hatte am Abend vorher das Buch
über die Hinrichtung des Johann Huss gelesen und geäußert, daß
das Verbrennen doch nicht so schlimm sein müsse. Es scheint eine
religiöse Verirrung bei der unglücklichen Frau eingetreten zu sein.

Wien, 30. Nov. Der österreichisch-ungarische Botschafter
Fürst Richard Metternich begibt sich von Paris nach Triest, um
einer Konferenz über die orientalische Frage beizuwohnen. Der Be-
such des Grafen Beust in Florenz wird wohl nicht bloß die von
offiziöser Seite angegebenen Gratulationszwecke (Glückwunsch zur
Genesung Victor Emanuels und zur Geburt des Prinzen von Neapel)
haben. Die Stellung Italiens ist sowohl bei einem Konflikt zwischen
dem Sultan und dem Vizekönig von Aegypten, wie für den Fall,
daß die Ereignisse in Südbalmanien zu einer ersten Verwicklung
mit Montenegro und dessen Protektor führen sollten, von großer
Bedeutung für Oesterreich und unser Reichszanler wird in dieser
Beziehung sichere Anhaltspunkte zu gewinnen suchen. Der zum
außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister für Peters-

burg ernannte Graf Cotel wird gleich nach der Ankunft des Grafen
Beust in Wien seine Instruktionen erhalten und sich dann unverzüg-
lich auf seinen Posten begeben. In ganz Ausland ist nach wie vor
die Stimmung gegen Oesterreich eine entschieden feindselige, und
Privatbriefe berichten, daß in russischen Kreisen für den Sieg der
slawischen Brüder an der Bucht von Cattaro gebetet wird. Das
Petersburger Blatt „Golos“ sagt, daß der ganze Bezirk Cattaro
von Natur und Rechts wegen zu Montenegro gehöre.

Der türkisch-egyptische Conflict, der bereits das kaum
vor einem Jahre mühsam verschleierte Antlitz der „orientalischen
Frage“ wieder unverhüllt in die europäische Tagespolitik hinein-
schauhen läßt, scheint nach den neuesten Mittheilungen auf dem Wege,
in ein friedliches Fahrwasser einzulenken. Nach den telegraphisch
signalisirten Mittheilungen der „Morning-Post“ ist es den Be-
mühungen der Bestmächte im Einverständnis mit der europäischen
Diplomatie gelungen, die Sache abermals zu verkleinern und die
Auseinandersetzung der in politischer Zwangsbahn lebenden beiden
Hälften der osmanischen Welt abermals zu vertragen. Der Khevide
hat trotz der Brillantsenen von „Tausend und eine Nacht“ bei
seinen erlauchten Gästen nichts weiter erzielt als den guten Rath,
sich den Forderungen der Pforte zu fügen, deren Gerechtigkeit zu
läugnen der europäischen Diplomatie ebenso fern liegt, als der west-
männliche Einfluß eine Schwächung der Türkei zulassen will.

Petersburg, 23. Nov. Aus Bessarabien wird eine Juden-
hege ganz neuer Art berichtet. Noch aus alter Zeit besteht ein Ge-
setz, wonach Juden in Städten, welche weniger als 50 Werst (7 1/2
Meilen) von der Gränze entfernt liegen, nicht wohnen dürfen. Wie

so viele andere Gesetze wurde auch dieses nur ausgeführt wenn gerade irgend ein specieller Fall vorlag, oder irgend ein Interesse im Spiel war. Jedemfalls wurde dasselbe unter der Regierung des jetzigen Monarchen als verfallen betrachtet. Die Stadt Kischeneu hat eine Bevölkerung von etwa 20,000 jüdischen Familien. Zur Zeit als jenes Gesetz erlassen wurde, lag sie von der Gränze mehr als 50 W. entfernt; durch den Krimkrieg jedoch, in Folge dessen Rußland einen Strich Landes an die Moldau abtrat, ist Kischeneu nun in den unglücklichen Antijuden-Rayon gerathen. Allenfalls hätte die Maßregel damals den Schein einer Gerechtigkeit gehabt; aber 13 Jahre lang ließ man die Juden ungestört in Kischeneu und Umgegend, und jetzt plötzlich wird das erwähnte Gesetz angerufen, werden die Judenfamilien aus der Stadt und Umgegend (wie man versichert an 30,000 Familien) auf Wagen geladen, und ins Innere des Landes bis an einen Punkt geführt, wo die vorgeschriebene Entfernung von der Gränze hat; dort werden sie abgeladen und mögen nun sehen wie sie weiter kommen. So viel aus localen Berichten ersichtlich, haben die seit dem 1856er Frieden eingewanderten Bulgaren es verstanden sich auf diese Weise die Concurrenz der Juden vom Halse zu schaffen; sie wollen wahrscheinlich selber das einträgliche Schmuggelgeschäft treiben, denn jenes Gesetz beruht nur auf dem Streben den Schmuggel zu hintertreiben. Daß aber die Behörde zu solch inhumanem Gebahren sich hergibt, bleibt unbegreiflich, und es kann nur der Ueberreifer untergeordneter Organe in dieser Weise wüthen. Noch ist zu hoffen, daß von höchster Stelle diesen Grausamkeiten ein Ende gemacht wird, wenn auch der angerichtete Schaden nicht mehr gänzlich gut zu machen ist.

In den Gerichtssaal. I.

Wiederum sind für ein Jahr die Männer herausgezogen worden, die dazu berufen sind, mitzuwirken an der Rechtspflege im Amt und im Kreis. Man hat durch das Institut der Schöffen dem Volke eine Gelegenheit dafür bieten wollen, daß alle Entscheidungen der Gerichte in Prozeß wie in Straffällen gewissermaßen unter den Augen und unter directer Mitwirkung des Volkes gefaßt werden müssen. Die Vorzüge des Verfahrens sind ganz unverkennbar; die Herren Richter von Fach selbst erblicken darin keine Beschränkung ihres Ansehens und ihrer Wirksamkeit, sie sind nicht empfindlich darüber, daß es immerhin möglich ist, daß ihrer 2 von 3 unangeleiteten Männern überstimmt werden können; sie freuen sich Zeugen und Genossen ihres schweren Berufs im Volke selbst in wachsender Zahl zu bekommen. Gleichwohl kann man von den Schöffen sagen, daß sie mit Interesse und Liebe ihrem Beruf folgen, und meistens die zum Theil ganz beträchtlichen Opfer an Zeit und Arbeit, die der Dienst von ihnen verlangt, gerne dem öffentlichen Wohl bringen.

In so weit entspricht der Erfolg der neuen Organisation den darauf gesetzten Hoffnungen und Absichten. Weit weniger ist dies der Fall, in Beziehung auf das Volk selbst. Wir sprechen nicht von der großen Menge. Der Weingärtner, der Bauer, selbst der kleine Handwerker hat zu wenig Zeit, und fühlt auch in sich nicht oft Veranlassung, sich um, wie er es im Allgemeinen bezeichnet, Regierungssachen zu bekümmern; sein normaler Zustand ist nicht der Prozeß oder die Verteidigung. Er fühlt wohl bald genug heraus, wenn die Rechtspredmung im Bezirk eine prompte (schnelle), oder wenn sie eine zögernde, verschleppende ist. Man hat noch voriges Jahr in gewissen Obergerichtsbezirken sehr lebhaft über miserable Zustände klagen hören können. Wir sagen, er fühlt das, und freut sich des besseren Zustandes, aber er kümmert sich wenig um die Form, in der Alles geschieht. Diesen Classen einen Vorwurf aus ihrer verhältnismäßigen Theilnahmslosigkeit zu machen, wäre ungerecht. Aber andre Kreise gibts in unserer Gesellschaft, die durch ihre Stellung, ihren Wirkungskreis, durch die Ansprüche, die ihre Mitbürger im Allgemeinen oder im Speziellen an sie zu machen berechtigt sind, ganz besonders berufen sind, sich für die neuen Formen zu interessieren; die berufen sind, das Materielle, Thatsächliche im Gerichtsverfahren kennen zu lernen, um da wo es nöthig, raten — irrige Ansichten berichtigen, — überall dem Gesetz die verdiente Achtung durch Belehrung verschaffen zu können.

Wir bezeichnen hienach vor Allen die H. H. Schultheisen und Collegiumsmitglieder der Gemeinden. Schon durch Amt oder Wahl bestimmt, in gewissen Grenzen mit endgültiger Entscheidung Rechtsprüche zu thun, sollten sie von Zeit zu Zeit die Gelassenheit der

Gerichtsstörungen zu ihrer Unterrichtung und Belehrung benötigen. Wie mancher Gang vom Lande herein könnte versperrt werden, wenn der Betreffende sich bei seinen Ortsbehörden Rathsholen könnte. Wir sind natürlich nicht in der Lage, zu wissen, wie die öffentlichen Sitzungen in Wirklichkeit aus diesen Kreisen frequentirt werden, aber wir erinnern uns ganz genau E. H. M. L. Einen Ortsvorsteher gesehen zu haben, der mehrere Verhandlungen sehr aufmerksam gefolgt ist.

Ferner haben wir im Auge diejenigen, die von ihren Mitbürgern an gewisse Vertrauensposten gestellt sind als Schlichter, Schiedsrichter, Untergänger, Pfleger u. s. w. Daß ihr Wirkungskreis eine gewisse Kenntniß in der besprochenen Richtung verlangt und eigentlich durch sie erst segensreich werden kann, liegt auf der Hand.

Endlich muß Jeder, der in öffentlichen Angelegenheiten eine Rolle zu spielen unternimmt, Jeder der sich berufen glaubt, in politischen Dingen auf Andre einwirken zu sollen, Jeder der an der Besserung der Zustände des Landes thätig oder agitirend Theil nimmt, — zunächst die Basis unserer Rechtsverhältnisse kennen. Dazu bieten die öffentlichen Verhandlungen die beste Gelegenheit. Ihr Besuch sei hienach aufs Dringendste empfohlen.

Th. Kettner.

Verschiedenes.

Das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt hat, etwa wie Stuttgart, 72,000 Einwohner. Es hat einen Fürsten, einen Hof, ein Ministerium von 3 Mitgliedern, eine Regierung, ein Finanz-Collegium und ein Consistorium mit einem Consistorialpräsidenten.

Das Fürstenthum Schwarzburg-Conderhausen mit 64,000 Einwohnern, also lange nicht so viel wie Stuttgart, hat einen Fürsten mit einem Hofstaat, der allein 4 Ober-Hof-Chargen zählt, ein Ministerium aus 3 Mitgliedern, eine Staats-Hauptkasse, ein besonderes Consistorium.

Ähnlich verhält sich in allen den sächsischen Fürsten- und Herzogthümern. Dabei sind diese Leute, namentlich die Herren Beamten, sehr eifersüchtig auf ihre Souveränität, die die Ländchen so viel kostet und Nichts nützt. Aber freilich, die Ehre, Schwarzburg-Rudolstadt zu sein oder Reuß-Greiz-Robensteiner, muß erhalten werden, auch wenn der Bettelsack an der Wand verzweifelt. Es entfällt freilich die Frage: „Wie viel Unterthanen können mit Recht Anspruch auf einen besondern Fürsten machen, wenn 25 Mill. Preußen mit Einem König ausreichen?“ (N. Bl.)

Nouber als Nimrod. Ein Ex-Freund des Ex-Staatsministers erzählte dieser Tage, daß er viel mit demselben gesezt, ihn aber stets mit leerer Waidtasche abziehen gesehen hat. Niemand, sagte er, konnte der Mann ein Wild treffen. Doch! Ich irre: Einmal hat er einen Hasen verlegt. Dieses war so: Der Senatspräsident schenkte, als er über Feld ging einen Hasen auf — er schleift, seht und ruft im Aergir über seine Ungeklärtheit mit seiner donnernden Tribunstimme aus: „Satansthier!“ als der Bierfischer diese übelklingende Apostrophe hörte, blieb er stehen und schaute seinen Beleidiger zornig an. . . Er sah wirklich verlegt aus.

Alter Curialstyl. Als Göthe's Großvater, der Stadt- und Gerichtsschultheiß Lektor am 3. Juli 1770 bei dem Rath sein Entlassungsgeheiß einreichte, redete er in demselben seine Amtsgenossen an: „Wohl und Hochbedelgeborenen Bestrengte Best und Hochgelahrte Wohlfürsichtige Hoch- und Wohlweise Sondergroßmächtig Hochgeehrte und Hochgebietende Herren Stadt Schultheiß, Bürgermeister und Rath“ und im Context: „Euer Wohl- und Hochbedelgeborene Bestrengte und Herrliche wie auch Hoch- und Wohlfürsichtige Weisheiten.“

Krampfhusten-Mittel. Gegen den Krampfhusten schafft große Erleichterung — wo nicht gänzliche Heilung in 4 bis 5 Tagen — eine Auflösung von 1 Scrupel gereinigter Pottasche $\frac{1}{2}$ Scrupel gekochener Codemille, 2 Loth gestoßenen weißen Zucker in einen starken $\frac{1}{4}$ Schoppen warmem Wasser, wovon man täglich 3—4 mal je 1 Kaffeelöffel voll — größeren Kindern auch mehr — giebt; sowie man auch gerne ein klein wenig nach starken Anfällen gibt. — Kostet in der Apotheke ohne Glas 9 kr., mit Glas 10 kr.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint wöchentlich 3mal, je Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnementspreis: vierteljährlich 30 kr., halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk Schorndorf vierteljährlich 38 kr., halbjährlich 1 fl. 16 kr. Inserate: Die dreispaltige Beilage ober deren Raum 2 fr.

No. 146.

Donnerstag den 9. Dezember

1869.

Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Verkauf ausgeschiedener Akten.

Die unterzeichnete Stelle hat 18 $\frac{1}{2}$ Ctr. ausgeschiedene ältere Akten unter der Bedingung urkundlichen Einstempels zu verkaufen. Offerte hierauf sind binnen 10 Tagen hier einzureichen. Den 6. Dezember 1869.

Königl. Oberamt.
Zais.

Schorndorf.

Resultat

der Gemeinderathswahl.

Bei der am 6. Dezember vorgenommenen Ergänzungswahl des Gemeinderaths wurden durch Stimmenmehrheit folgende Gemeindeglieder in denselben gewählt:

- 1) Postverwalter Aldinger mit 229 St.
 - 2) Kaufmann Albert Widmann 165 "
 - 3) Kunstmüller J. W. Krämer 125 "
 - 4) Fabrikant Friedrich Gabler 114 "
 - 5) Goldarbeiter Carl Fr. Stügel 106 "
- und zwar die von Ziffer 1 — 4 Gewählten auf die Dauer von 6 Jahren, Ziffer 5 aber auf 2 Jahre.

Dieses Wahlergebnis wird der Vorchrift gemäß öffentlich bekannt gemacht, mit dem Anfügen, daß etwaige Beschwerden gegen die Gültigkeit der Wahl innerhalb 8 Tagen bei dem Stadtvorstand oder dem Kön. Oberamt anzubringen sind, und daß, wenn innerhalb dieses Termins keine Einwendungen angemeldet werden, die Beerdigung der Gewählten stattfinden.

Den 7. Dezember 1869.

Stadtschultheißenamt.

Fraisch.

Gerichts-Notariat Schorndorf.

[Gläubiger-Anruf aus Anlaß von Theilungen.]

Wer bei den hienach bemerkten, im vorigen Monat angefallenen Theilungs-Geschäften irgend eine Forderung anzumelden hat, wolle solche binnen der nächsten 10 Tagen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung hier schriftlich anmelden.

Die betreffenden Geschäfte sind:

- in Schorndorf: Johannes Pfeleiderer's Wittwe, Christiane, Gottlieb Müller, Hospitalkite, Armuths-Urk. Johann Schwanbacher, Dreher, zu Lima in Peru am gelben Fieber gestorben, Real- u. Event.-Thlg.

Johannes Rambold, Weber von Weiler, im Bezirks-Krankenhanse gestorben, Realthlg. Carl Florian Wittel, lediger Conditor, Realtheilung,

Die Tochter des Büchsenmachers Hermann Raithel, Marie Caroline, schon 1865 gest. Nachträgl. Vertheilung ihres mütterlichen Erbguts.

Von Miedelsbach: Die Frau des Johannes Schaal, Gottfried's Enkel, Rosine, eine geborene Teufel, Nachtr. Event.-Thlg.

Von Steinenberg: Die Wittve des Ulrich Schlaile, Weingärtner's, Realthlg. Die 4 Geschwister Teufel, Friedrich, Magdarena, Gottlieb und Catharine Teufel, Absonderung ihres bisher gemeinschaftl. Vermögens.

Johannes Greiner, gew. Müller, Realthlg. Johannes Kunzi, Bauer und dessen Ehefrau, Regine, geb. Widmaier, Verm.-Abhand.

Friedrich Wilhelm Kunst, Küfer, Ev.-Thlg. Maria Detschle, uneheliche Tochter der Friederike Detschle, Realtheilung.

Johannes Desterle, Weingärtner's Wittve, eine geb. Schway, Freiw. Verm.-Ueberg. Schorndorf, am 7. Dezbr. 1869.

K. Gerichts-Notariat.

Clemens.

Schorndorf.

Bürger-Auschuß-Wahl.

Für die — im Jahr 1867 gewählten Mitglieder des Bürger-Auschußes und zwar:

- 1) Christian Weidbrecht, Conditor, Obmann,
- 2) Friedrich Hirschmann, Metzger,
- 3) Johannes Ziegler, Kupferschmied,
- 4) Christian Elmwanger, Deconom,
- 5) Johannes Weil, Rothgerber,
- 6) David Strähle, Schneider,
- 7) Ernst Kraus, Kaufmann.

ist ein Obmann und 6 neue Mitglieder des

Bürger-Auschußes auf die Dauer von zwei Jahren zu wählen. Von den — im Jahr 1868 gewählten — Mitgliedern des Bürger-Auschußes bleiben noch 1 Jahr in demselben:

- 1) Victor Reiz, Bäcker,
- 2) Christian Weng, Bauer,
- 3) Friedrich Kies, Kaufmann,
- 4) Michael Ruprecht, Sattler,
- 5) Friedrich Speidel, Kaufmann,
- 6) August Straub, Bäcker,
- 7) Ernst Buchhalter, Seifenfieber,
- 8) Jg. Friedrich Bühler, Seifenfieber.

Die Ergänzungswahl des Bürger-Auschußes wird am

Montag den 20. Dezember

vorgenommen, und Morgens 8 Uhr eröffnet, weshalb die wahlberechtigten Einwohner aufgefordert werden, an getaktem Tag und Stunde in eigener Person auf dem Rathhaus zu erscheinen, und ihre Stimmzettel in die Wahlurne niederzulegen.

Die Stimmzettel müssen 7 neue Mitglieder enthalten, und ist auf denselben ein Mitglied aus der bleibenden oder neuereintretenden Hälfte des Ausschusses als Obmann zu bezeichnen.

Wenn der Obmann aus der bleibenden Hälfte gewählt wird, so müssen gleichwohl 7 neue Mitglieder auf dem Stimmzettel bezeichnet werden.

Da die austretenden Mitglieder erst nach Jahresfrist wieder gewählt werden können, so haben die wahlberechtigten Einwohner sich die Namen derselben genau zu merken, damit keine ungültigen Stimmen einkommen.

Es wird erwartet, daß die Wähler dieser Aufforderung gehörige Folge leisten, und ihre Pflicht erfüllen, damit die Wahlhandlung nicht ungebührlich verzögert wird.

Schließlich wird noch bemerkt, daß der Schluß der Wahlhandlung Abends 4 Uhr stattfindet, und daß eine Nachwahl gesetlich nicht vorgeschrieben ist, soferne bei der Wahl der Bürgerauschuß-Mitglieder die relative Stimmenmehrheit entscheidet.

Den 8. Dezember 1869.

Stadtschultheißenamt.

Fraisch.

Manolzweiler.

Die hiesige Gemeindepflege hat gegen gesetzliche Sicherheit sogleich 200 fl. auszuleihen. 2